

## Bekanntmachung

### **Vollzug des Grundsteuergesetzes (GrStG) Fortgeltung der festgesetzten Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2026**

Die Stadt Abenberg setzt hiermit gem. § 27 Abs. 3 GrStG für diejenigen Grundsteuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 keine neue Grundsteuerveranlagung mittels Bescheides erhalten, die Grundsteuer 2026 durch eine amtliche Bekanntmachung fest. Die Grundsteuerschuldner haben danach für das Kalenderjahr 2026 zu den Fälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2026, sowie Jahressteuerzahler am 01.07.2026 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten. Diese Festsetzung gilt bis zur Zustellung eines geänderten bzw. berichtigten Grundsteuerbescheides.

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn dem Grundsteuerschuldner ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

#### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei  
Stadt Abenberg  
Stillaplatz 1  
91183 Abenberg

#### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem  
**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach** zu erheben.

Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

#### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

AB 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. (Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt): Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen  
Stadt Abenberg

gez.

Susanne König  
Erste Bürgermeisterin

